

Kriterien für die Vergabe von Betreuungsplätzen in der Wunschkindertagesstätte der Gemeinde Schiffdorf

Die Kriterien gelten in der angegebenen Reihenfolge:

1. Betreuung von Geschwisterkindern
2. Kinder im Jahr vor der Einschulung
3. Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitsweg der Eltern.
Die Erwerbstätigkeit ist durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachzuweisen.
4. Alters- und Geschlechterstruktur in den Gruppen
5. Mobilität

Es gilt weiterhin der Bestandsschutz für bereits vergebene Betreuungsplätze.